

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6865**

Ministerium für Schule und Berufsbildung  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landestages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet  
Kiel, 10.11.2016



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 31. Oktober 2016

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017);  
hier: Einzelplan 07 - Ministerium für Schule und Berufsbildung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus der gemeinsamen Sitzung des Finanz-, Bildungs-, Sozial-, Innen- und Rechtsausschusses vom 6. Oktober 2016 sind zum Einzelplan 07 folgende Nachfragen zu beantworten:

**1. Umdruck 18/6588 Seite 17 / 0701 - 526 01:**

Wie hoch sind die Fallzahlen der gerichtlichen Auseinandersetzungen des MSB im Jahr 2016?

Bisher sind im Jahr 2016 (Stand 07.10.2016) 66 Gerichtsverfahren anhängig geworden, an denen das MSB beteiligt ist.

**2. Umdruck 18/6588 Seite 35 / Kapitel 0707:**

a) Wie wirkt sich die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen je Semester aus (Rechnerische Ableitung der Stelleneinsparung)?

b) Wie verteilen sich die 480 LiV- Stellen des Jahres 2017 auf Gymnasien und Gemeinschaftsschulen?

Zu a):

im Zuge der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von vier auf drei Semester wurde die Gesamtzahl der LiV-Stellen von ursprünglich 1819 im Jahr 2013 durch die Realisierung von bestehenden kw-Vermerken sukzessive auf 1344 im Jahr 2016 reduziert. Durch zugleich neu veranschlagte 50 Stellen stehen im Jahr 2016 1394 Stellen zur Verfügung. Mit Stand Haushaltsentwurf 2017 werden es 1444 Stellen sein.

Mit der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes erhöht sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen pro Semester im Vergleich zum viersemestrigen Vorbereitungsdienst.

Viersemestriger Vorbereitungsdienst:

Bei 1819 Stellen wurden pro Semester 455 Absolventen fertig (1819 : 4)

Dreisemestriger Vorbereitungsdienst:

Um eine genau gleiche Anzahl fertiger Absolventen pro Semester zu erreichen, wären 1.365 Stellen erforderlich (1365 : 3 = 455). Im Rahmen der im Jahr 2016 vorhanden 1394 Stellen sind es 465 fertige Absolventen je Semester (1394 : 3). Bei den künftig vorhandenen 1444 Stellen werden es 480 fertige Absolventen je Semester sein (1444 : 3).

Zu b):

Zum Einstellungstermin 01.08.2017 ist geplant, 160 Anwärter/-innen für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie 90 Anwärter/-innen für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I (=Gemeinschaftsschulen) einzustellen.

**3. Umdruck 18/6588 Seite 49 / 0709 MG 03 JBA:**

Welche Ausgaben wurden bislang - verteilt auf die einzelnen Jugendberufsagenturen - in 2016 geleistet?

Zuwendungs-, Zahlungsempfänger	Bewilligt und gebunden	ausgezahlt
Kiel (Prozessmoderation zum JBA-Konzept)	9.000,00 €	3.825,00 €
Neumünster (Einrichtung JBA)	20.000,00 €	20.000,00 €
Dithmarschen (Einrichtung JBA)	39.932,00 €	Mittelabruf nach Vorlage des Zwischenverwendungsnachweises
Nordfriesland (Einrichtung JBA)	20.000,00 €	20.000,00 €
Pinneberg (Workshop JBA- Teamentwicklung)	2.444,68 €	2.444,68 €
Pinneberg (Einrichtung JBA)	20.000,00 €	Mittelabruf nach Erhalt des Prüfbescheides zur Zwischenverwendung
Schleswig-Flensburg (Einrichtung JBA)	20.000,00 €	15.330,76 €
<b>Gesamt</b>	<b>131.376,68 €</b>	<b>61.600,44 €</b>

#### 4. Umdruck 18/6588 Seite 109 / 0710 - 685 06:

In welcher Höhe wurden in 2016 Mittel bei Titel 534 06 zusätzlich verausgabt?

Bisher wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 0710 - 534 06 (MG 06) noch keine zusätzlichen Mittel benötigt. Das dem Titel zur Verfügung stehende Haushaltssoll ist aber nahezu ausgeschöpft. Es wird erwartet, dass voraussichtlich bis Jahresende zusätzliche Haushaltsmittel aus Titel 0710 - 685 06 (MG 06), die derzeit noch nicht konkret beziffert werden können, zur Deckung herangezogen werden.

#### 5. Umdruck 18/6588 Seite 111 / 0710 MG 07:

Wie ist der konkrete Rechenweg zur Ermittlung der Schülerkostensätze unter Anwendung der Übergangsregelung nach § 150 Abs. 2 SchulG?

Die grundsätzliche Berechnung der Schülerkostensätze ergibt sich aus §§ 121, 122 SchulG. Mit Drucksache 18/1216 „Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung“ vom 05.11.2016 wurde unter Ziffer 3 die aus den schulgesetzlichen Vorgaben resultierende konkrete Berechnung der Schülerkostensätze dargestellt.

Bezogen auf das Jahr 2014 betrug die Pauschale für Investitionskosten 250 €, während sie ab 2016 nunmehr auf 325 € angestiegen ist.

Darüber hinaus wird seit 2015 eine Pauschale für Schulsozialarbeit in Höhe von 45,- EUR je Schülerin bzw. Schüler berücksichtigt.

Soweit bei einer berufsbildenden Ersatzschule der nach §§ 122, 123 SchulG ermittelte Schülerkostensatz den bei dieser Schule in 2013 berücksichtigten Schülerkostensatz unterschreitet, soll gemäß der über das HHBglG 2017, Artikel 4, vorgesehenen Änderung des SchulG in 2017 der Schülerkostensatz um 25% des Unterschreitungsbetrages erhöht werden.

Dies bedeutet konkret, dass im Falle einer Unterschreitung des Schülerkostensatzes 2013 ein Viertel der Differenz zwischen dem Schülerkostensatz 2013 und dem Schülerkostensatz 2017 dem für 2017 ermittelten Schülerkostensatz hinzugerechnet wird.

Nachstehend ein Beispiel für einen unter Berücksichtigung des § 150 Abs. 2 Entwurf-SchulG für 2017 berechneten SKS 2017:

SKS 2013, Schulart FS, Schule xyz	5.524,34 EUR
SKS 2017, Schulart FS	4.108,06 EUR
Differenz SKS 2013 zu 2017	$5.524,34 - 4.108,06 = 1.416,28$ EUR
davon 25% (§ 150 Abs. 2 E-SchulG)	$1.416,28 / 100 \times 25 = 354,07$ EUR
SKS 2017, Schulart FS, Schule xyz	$4.108,06 + 354,07 = \mathbf{4.462,13}$ EUR

Die Übergangsregelung nach § 150 Abs. 2 E-SchulG kommt bei vier Schulen mit insgesamt 7 Schularten / Fachrichtungen zur Anwendung. Für jeden dieser Fälle ergibt sich - basierend auf dem beschriebenen Rechenweg - eine eigenständige Berechnung.

#### **6.Art. 2HHBglG**

Wie viele Lehrkräfte nehmen aktuell den zeitlichen Ausgleich der Vorgriffsstunde in Anspruch?

Zur Berücksichtigung des Stellenbedarfs aus Anlass der Rückzahlung der Vorgriffsstunde melden die Schulen/Schulämter, wie viele Stunden/Planstellen sie in dem jeweiligen Schuljahr zurückgeben müssen. Für das Schuljahr 2016/2017 ergibt dies einen Gegenwert von 139 Stellen. In Anbetracht dieser personenunabhängigen Erhebung kann eine konkrete Personenzahl nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Loßack  
Staatssekretär